

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Iftikhar Malik (SPD) vom 14.01.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2843 -

Betr.: Das Hamburger Winternotprogramm: Sicherheit, Beratung und Versorgung – auch in Pandemiezeiten

Einleitung für die Fragen:

Das hamburgische Hilfssystem für Obdachlose besteht aus diversen Angeboten und Maßnahmen. Das hamburgische Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe (vgl. Drs. 21/2905 und 21/16901) hat sich bewährt und stellt in großen Teilen ein gut funktionierendes System der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dar. Dieses Konzept wird beständig konzeptionell und auch qualitativ weiterentwickelt.

Das Winternotprogramm ist ein Baustein des Hilfesystems, das über die Landesgrenzen hinaus einzigartig ist und mit dem niedrighschwelligem Notübernachtungsangebot in den kalten Wintermonaten (zwischen November bis März) über die ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Auch dieses Jahr ist das Winternotprogramm am 01. November gestartet.

*Um den von Wohnungs- und Obdachlosigkeit Betroffenen eine sichere und pandemiegerechte, geschützte Unterkunft zu ermöglichen und den Infektionsschutz für alle Hamburger*innen zu gewährleisten, wurde das Winternotprogramm erweitert.*

Mit einer weiteren Tagesaufenthaltsstätte in der Markthalle am Klosterwall mit bis zu weiteren 250 Plätzen wird den obdachlosen Menschen ein niederschwelliger Schutz angeboten.

Zusätzlich wurde eine weitere Unterkunft mit bis zu 250 Schlafplätzen an der Schmiedekoppel in Niendorf eröffnet. Damit soll eine pandemiegerechte lockere Belegung realisiert werden. Mit der Erschließung des neuen Standortes an der Schmiedekoppel sind mehr als 1000 Schlafplätze zusätzlich zum ganzjährigen Hilfsprogrammen vorhanden.

Regelmäßig wird die Forderung formuliert, Einzelunterbringungen in Hotels, Pensionen und vergleichbare Herbergen für alle obdachlose Menschen in Hamburg zu ermöglichen. Basierend auf Drs. 22/2347 wurde festgestellt, dass ca. 75 Prozent der Plätze derzeit belegt werden, und somit eine weitere pandemiegerechte lockere Unterbringung nicht mehr möglich sei. Allerdings wird dabei außer Acht gelassen, dass eben jene Kapazitätsgrenzen bereits unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes ermittelt worden sind. Auch die Auslastung der regulären Tagesaufenthaltsstätten wurde nicht erfragt, was zu einer Entzerrung der Datenlage führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Das Winternotprogramm (WNP) in Hamburg gibt es nunmehr seit 28 Jahren in der Zeit von November bis März. Es ist Teil eines umfangreichen und differenzierten Hilfesystems für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, über das der Senat wiederholt berichtet hat. Sowohl die von F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) betriebenen WNP-Standorte in der Friesenstraße, Kollaustraße, Schmiedekoppel und Hinrichsenstraße (Wärmestube) und Notübernachtungsstätten (Pik As und FrauenZimmer / ersatzweise Notübernachtung in der Horner Landstraße) als auch die bei

vielen Kirchengemeinden und Hochschulen im WNP aufgestellten Wohn- und Sanitärcontainer sind städtisch finanziert und beinhalten zusammen ca. 1.400 Schlafplätze.

Gerade weil es ein Anliegen ist, obdachlosen Menschen mehr zu bieten als den Schutz vor Kälte und Erfrierung, wie es das Ordnungsrecht vorsieht, ist es in den letzten Jahren immer mehr ausgebaut worden. Es bietet mit seinen Angeboten zur Übernachtung, zur sozialen Beratung, zur medizinischen Betreuung und der Einbeziehung fachlich spezialisierter Stellen wie z.B. der Suchtberatung Möglichkeiten der Stabilisierung, Verlässlichkeit und Perspektiven. So sind die Kapazitäten für die Perspektivberatung im Winternotprogramm in den letzten Jahren erheblich aufgestockt worden, und es sind insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialmanagements im WNP im Einsatz. Auch die Standards der Unterbringung haben sich laufend erhöht. Nutzerinnen und Nutzer des WNP erhalten richtige Betten mit täglichem Wäschewechsel. Die zugeteilten Betten können über die gesamte Laufzeit beibehalten werden. Zusammen mit den seit dem WNP 2015/2016 bereitgestellten abschließbaren Schränken für alle Übernachtenden, in denen persönliche Sachen auch während der Tages-schließzeiten sicher verwahrt werden können, ergibt dies eine vertraute und sichere Umgebung für die Schutzsuchenden. Ein Sicherheitsdienst stellt den störungsfreien Betrieb sicher und stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl der Übernachtenden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung geleistet. Die Struktur der Angebote von Übernachtung, Betreuung und Beratung sowie das Zusammenspiel der Akteure u.a. von F&W mit seinen verschiedenen Unterbringungsangeboten unter einem Dach erlaubt es, obdachlose Menschen als weitere Stufe in Zweitbettzimmer der Folgeunterkünfte und von dort aus oder in Einzelfällen auch direkt in privatrechtlichen Wohnraum, Pflegeeinrichtungen oder weitere stationäre Angebote z.B. zur Entgiftung zu vermitteln. Siehe auch Drs. 21/16901 und 22/2739.

Zudem werden Angebote und Maßnahmen der Situation entsprechend angepasst. Dies zeigt insbesondere der Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Umfangreiche Hygiene- bzw. Schutzmaßnahmen sowie erforderliche Testungen werden umgehend umgesetzt.

Damit den mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Gefahren für obdachlose Menschen begegnet werden kann, hatte die Sozialbehörde bereits zu Beginn der Pandemie ein großes Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm (NUVP) gestartet, das u.a. einen Weiterbetrieb der Standorte des WNP und eine Ausweitung der städtisch finanzierten Essensversorgung beinhaltete (siehe etwa <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13885120/2020-05-01-basfi-corona-obdachlosenhilfe/> und <https://www.hamburg.de/coronavirus/13992564/2020-06-22-basfi-corona-versorgung-obdachlose/>).

Da mehrere von freien Trägern betriebene Einrichtungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre Angebote stark eingeschränkt haben, hat die Sozialbehörde mit zusätzlichen Maßnahmen reagiert und u.a. eine Tagesaufenthaltsstätte für bis zu 200 Menschen in der zentral gelegenen Markthalle eröffnet (siehe <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/pressemeldungen/14651080/2020-10-23-sozial-behoerde-winternotprogramm/>).

Als sich herausstellte, dass wegen der COVID-19-Pandemie neue Nutzergruppen hinzugekommen sind und aus Infektionsschutzgründen eine möglichst lockere Belegung geboten ist, wurde das WNP nochmals deutlich ausgeweitet und z.B. ein weiterer großer WNP-Standort in der Schmiedekoppel in Betrieb genommen (siehe <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/14503622/2020-10-23-sozial-behoerde-winternotprogramm/>).

Anlässlich schlechter Witterungsverhältnisse wurden zudem aktuell die Öffnungszeiten erweitert. So haben die städtischen Einrichtungen ab dem 18.01.2021 bereits ab 15 Uhr (statt bisher 17.00 Uhr) bis um 10 Uhr (statt 09.30 Uhr) des Folgetages geöffnet.

Bei der derzeitigen Auslastung des WNP mit ca. 70 % kann eine pandemiegerechte lockere Belegung realisiert werden.

Für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage ist der Senat aus Gründen des Datenschutzes teilweise an der Mitteilung von Angaben zu Infektionsfällen in Bezug auf Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen gehindert, soweit diese Werte weniger als vier Personen umfassen. Bei Werten unter vier sind Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen möglich. Es handelt sich deshalb um personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nummer 1, ErwGr 26 DSGVO. Bei Informationen über Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle handelt es sich um besonders schützenswerte

Gesundheitsdaten (Artikel 9 DSGVO). Eine Übermittlung personenbezogener Daten an die Bürgerschaft ist gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz unzulässig, da dem überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Besonders schützenswerte Gesundheitsdaten betreffen den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts. Das Bekanntwerden solcher Daten ist geeignet, den betroffenen Personen erheblich zu schaden.

Der Einleitung des Fragestellers lässt sich im Kontext der Darstellungen des aktuellen Infektionsgeschehens entnehmen, dass sich die einzelnen Fragen auf das aktuelle WNP (2020 / 2021) beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wie ist bisher die Auslastung in den drei Unterkünften im Vergleich zu den pandemiegerechten Kapazitätsgrenzen? (Schmiedekoppel, Friesenstraße und Kollaustraße)*

Die von F&W betriebenen WNP-Standorte haben derzeit folgende Kapazitäten:

- WNP Friesenstraße: 400 Übernachtungsplätze
- WNP Kollaustraße: 250 Übernachtungsplätze
- WNP Schmiedekoppel: 250 Übernachtungsplätze

Durch die Eröffnung des dritten Standortes (Schmiedekoppel) konnte die Gesamtbelegung deutlich entzerrt werden. Eine Übersicht zur täglichen Platzbelegung seit dem Start des WNP im November 2020 ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2: *Wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage Hilfesuchende aufgrund von Platzmangel zurückgewiesen?*

Nein, es wurden keine Hilfesuchenden abgewiesen. Im Rahmen der Belegungssteuerung können Personen jedoch zwischen WNP-Standorten verlegt werden, um eine adäquate Auslastung und lockere Belegung zu gewährleisten und individuellen Bedarfen Rechnung tragen zu können.

Frage 3: *Wie ist die Auslastung in den regulären Tagesaufenthaltsstätten im Vergleich zu den Kapazitätsgrenzen? (Bitte einzeln nach Kalendertagen auflisten)*

Im Rahmen der für eine parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erfolgten auf eine entsprechende Abfrage insgesamt sieben Rückmeldungen von Tagesaufenthaltsstätten (TAS), sechs hiervon in Tabellenform (s. Anlage 2).

Die Beratungs- und Begegnungsstätte in der Stresemannstraße 150 wird nicht als TAS geführt, bietet gleichwohl mit ihren aktuell fünf Plätzen (pandemiebedingt reduziert) ebenfalls Tagesaufenthaltsmöglichkeiten an. Besucherangaben werden hier nicht standardisiert erfasst. Die Kapazitätsgrenze wird nach Aussage des Betreibers F&W in diesem Angebot nicht überschritten.

Das CaFée mit Herz des gleichnamigen Trägervereins erfasst keine Auslastungszahlen auf Tagesbasis, sondern nimmt die Besucherzahlen i.d.R. auf Wochen- und Monatsbasis auf. Die Auslastung lag hier für den Zeitraum 1.11.2019 – 30.10.2020 im Jahresschnitt über der eigentlichen Kapazitätsgrenze. Dies war, so die Erläuterung des Trägers, in den betroffenen Monaten des Jahres 2020 der Pandemiesituation und den aufgrund dessen zwischenzeitlich abgesenkten Kapazitäten geschuldet. Im Zeitraum 1.11.2020 – 15.1.2021 hingegen belief sich die Auslastung auf 60-70%. Diese Entspannung im Besucheraufkommen führt der Trägerverein auf das neue Angebot der TAS Markthalle zurück.

Zwei der Hamburger Tagesaufenthaltsstätten werden von F&W betrieben. Die Tagesaufenthaltsstätte Markthalle verfügt über eine Kapazität für bis zu 200 Menschen. In der TAS Hinrichsenstraße liegt die Kapazitätsgrenze aktuell pandemiebedingt bei 28 Plätzen. Soweit die jeweils angegebene Besucherzahl höher ist als die Kapazitätsgrenze, liegt dies daran, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Einrichtungen über den Tag verteilt aufsuchen und nach unterschiedlicher Verweildauer wieder verlassen. Die Kapazitätsgrenze wird jedoch nicht überschritten.

Selbiges gilt ebenso für die Tagesaufenthaltsstätten der freien Träger, bei denen es infolge der Pandemielage gleichwohl weiterhin zu deutlichen Einschränkungen in den Kapazitäten kommt. Diese werden nur durch das städtischerseits in Reaktion hierauf neu eingerichtete Angebot der TAS Markthalle aufgefangen. Auch für diese Tagesaufenthaltsstätten beziehen sich die in der Anlage 2 angegebenen Besucherzahlen auf den gesamten Tagesverlauf, so dass in diesen Einrichtungen ebenfalls die aktuell pandemiebedingt reduzierte Kapazitätsgrenze nicht überschritten wird. Für jene Tagesaufenthaltsstätten unter freier Trägerschaft, die im Rahmen der Frist zur aktuellen Anfrage ihre Daten rückgemeldet haben, lauten die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Platzzahlen wie folgt:

- TAS Park In: 8
- TAS Bundesstraße: 26
- TAS Herz As: 20
- TAS Kemenate: 11
- CaFée mit Herz: 45 (nicht reduziert)

Frage 4: *Musste bis zum Zeitpunkt der Anfrage auf Hygienestandards aufgrund von Platzmangel verzichtet werden?*

Als im Auftrag der Stadt Hamburg tätiges soziales Dienstleistungsunternehmen legt F&W besonderen Wert auf die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Standards. Die Platzkapazitäten der Einrichtungen entsprechen den Vorgaben zur Einhaltung der Abstandsregeln und ermöglichen es, dass sich in aller Regel maximal zwei bis drei Personen ein Zimmer teilen, wobei ihnen grundsätzlich jeweils feste Betten zugeteilt werden. Die unabhängig von der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Hygienestandards werden in den Einrichtungen eingehalten und die Hygienekonzepte wurden pandemiebedingt aktualisiert.

Frage 5: *Werden in den Unterkünften und Tagesaufenthaltsstätten Corona-Tests durchgeführt?*

Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) hat bis zum 15.01.2021 für Einrichtungen der Obdachlosenhilfe keine präventiven Testungen von asymptomatischen Personen mittels Antigen-tests vorgesehen.

Die Sozialbehörde hat sich in Abstimmung mit anderen Akteuren und Betreibern des Hilfesystems dennoch dazu entschlossen, in bestimmten Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe regelmäßige Testungen des Personals mittels Antigen-Tests vorzusehen. Dazu gehören auch alle Standorte des WNP, das Pik As, die Frauenübernachtung Horner Landstraße sowie die Tagesaufenthaltsstätten Bundesstraße, HerzAs, Markthalle und Hinrichsenstraße. Durch die Testungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Dies kommt mittelbar auch den Nutzerinnen und Nutzern zugute, da hierdurch das Übertragungsrisiko von Infektionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sie erheblich reduziert wird. Die Testungen erfolgen regelmäßig alle sieben Tage. Im Übrigen siehe Drs. 22/2507.

An allen drei WNP-Standorten wird bei Nutzerinnen und Nutzer anlassbezogen direkt am jeweiligen Standort ein PCR-Test durchgeführt. Es wird ein Abstrich durch das Fachpersonal vor Ort entnommen und an ein Labor weitergeleitet.

Darüber hinaus wird in den Tagesaufenthaltsstätten Markthalle und Hinrichsenstraße seit dem Beginn des WNP am Einlass bei jedem Gast die Temperatur gemessen. Die Kontaktdaten werden zur Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens in der Einrichtung aufgenommen und ggfs. weitere Maßnahmen ergriffen.

Die TestV ist zum 16.01.2021 geändert worden. Nunmehr sind auch Obdachlosenunterkünfte gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in die Regelungen der Testungen von asymptomatischen Personen mittels Antigen-Tests einbezogen. Durch einrichtungsspezifische Testkonzepte legen die Einrichtungen gemäß der TestV nunmehr selbst fest, welche Personengruppe und in welchen Intervallen zu testen ist.

Die Sozialbehörde ist nun nach Vorliegen der neuen Regelung kurzfristig an die betroffenen Träger herantreten, um diese dabei zu unterstützen, für die Unterkünfte entsprechende Testkonzepte zu erstellen bzw. bereits bestehende Testkonzepte ggf. anzupassen. Die Überlegungen und Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie viele Corona-Infektionen wurden bisher in den vergangenen Monaten in den Unterkünften und Tagesaufenthaltsstätten gemeldet? (Bitte im zeitlichen Verlauf darstellen)*

Insgesamt wurden seit Beginn des WNP bei 10 Nutzerinnen und Nutzern Infektionen mit COVID-19 für die drei WNP-Standorte von F&W gemeldet. Im Zeitraum vom 01.11.2020 bis 18.01.2021 gab es außerdem vier positiv getestete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der WNP-Standorte.

In den Tagesaufenthaltsstätten war keine Infektion mit COVID-19 zu verzeichnen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 5.

Frage 7: *Wie viele Betroffene werden bislang in Einzelunterbringungen untergebracht?*

Die in der Antwort auf Frage 6 genannten Personen wurden jeweils an einen der dafür vorgesehenen Quarantäne-Standorte verlegt.

An den WNP- und Quarantäne-Standorten stehen Mehrbettzimmer zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen werden Betroffene nach sorgfältiger Prüfung jedoch einzeln untergebracht, sofern ein Bedarf festgestellt wird. Eine statistische Erfassung zu Einzelunterbringungen erfolgt grundsätzlich nicht.

Frage 8: *Wie viele Beratungsangebote wurden in den Winternotprogrammen bereits wahrgenommen?*

An den WNP-Standorten wurden in folgender Anzahl Beratungsangebote wahrgenommen:

Standort \ Monat	November 2020	Dezember 2020	Januar 2021 bis 14.01.21
Friesenstraße	184	344	217
Kollaustraße	299	224	114
Schmiedekoppel	246	333	219
Summe	729	901	550
GESAMT			2.180

Quelle: F&W

Frage 9: *Welche Themen sind Gegenstand der Beratungsgespräche?*

Neben den von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von F&W angebotenen Beratungen finden im WNP auch Vor-Ort-Beratungen durch Plata (u.a. Rückkehrberatung für EU-Zuwanderer) und seit Oktober 2020 auch durch den Träger „Therapiehilfe“ (Suchtberatung) statt.

Die Themen der F&W-Beratungsgespräche sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 10: *Wie viele Menschen konnten bislang im Rahmen des Winternotprogramms an die Regelsysteme herangeführt werden?*

Dies wird statistisch nicht erfasst. Im Rahmen der sozialen Beratung werden Beratungserfolge im jeweiligen Einzelfall dokumentiert. Eine händische Auswertung aller Beratungsdokumentationen für die

mehreren hundert Nutzerinnen und Nutzer des WNP ist in der für die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Frage 11: *Wie viele Menschen konnten bislang durch das Winternotprogramm nachhaltig von der Straße geholt werden?*

Monate	Anzahl der Personen
Nov. 2020	9
Dez. 2020	21
Jan. 2021	5
Zusammen	35

Quelle: F&W

Die Auswertung des laufenden Winternotprogramms erfolgt nach dem Abschluss des WNP. Im Winternotprogramm 2020 / 2021 konnte bislang (Stand: 14.01.2021) bei 35 Menschen die Obdachlosigkeit beendet werden, indem sie u.a. in Wohnunterkünften, Wohnprojekten oder stationären Einrichtungen vermittelt wurden.

Unter den erschwerten Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie einschließlich der damit verbundenen besonderen Herausforderungen beim Übergang in Regelsysteme stehen jedoch zunächst Themen wie die akute Stabilisierung und der Infektionsschutz der obdachlosen Menschen im Vordergrund.

Frage 12: *Welche Bemühungen wurden unternommen, um für Betroffene mit weiter Entfernung zu bisherigen Standorten (aus Bergedorf und/oder Harburg) das Angebot einer Tagesaufenthaltsstätte zu errichten?*

Die Sozialbehörde befindet sich mit den Bezirksämtern im regelmäßigen Austausch zur Situation obdachloser Menschen und etwaigen Bedarfen. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die zentralen Standorte des WNP sind auch für obdachlose Menschen erreichbar, die sich in Außenbezirken aufhalten. Hierfür stehen auch hinreichend Platzkapazitäten zur Verfügung (siehe Vorbemerkung und Antwort zu 4).

Frage 13: *Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des Winternotprogramms?*

Die Gesamtkosten des WNP 2020 / 2021 lassen sich insbesondere aufgrund der Corona-bedingten Mehrkosten aktuell nicht abschließend prognostizieren. Derzeit wird jedoch mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 10 Mio. Euro gerechnet.

Frage 14: *Welche überregionalen Kooperationsgremien (Bspw. im Deutschen Städtetag, Bund-Länder-Arbeitsgruppen) gibt es, in denen die Winternothilfen der Kommunen und Bundesländer Gegenstand von Erfahrungsaustausch und fachlicher Abstimmung sind?*

Frage 15: *Wie wird das Hamburger Winternotprogramm in diesen Gremien bewertet?*

Frage 16: *Gibt es Überlegungen zur Entwicklung gemeinsamer Standards für die Winternothilfe, beispielsweise um auf Wanderungsbewegungen zwischen den kommunalen Angeboten zu reagieren? Wenn ja, welche gemeinsamen Standards sind dies?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt seit vielen Jahren über ein sehr ausdifferenziertes Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfesystem. Dies ist auch Gegenstand des fachlichen Austausches mit Bund, Ländern und Kommunen (so z.B. in der Runde der Sozialamtsleiter und Sozialamtsleiterinnen der Großen Großstädte, die zweimal jährlich unter dem Dach des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. stattfindet) sowie den Akteuren des Hilfesystems. Das Winternotprogramm ist dabei mit umfasst. Konkret war das Hamburger Hilfesystem Thema auf der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin im November 2019, insbesondere Gegenstand eines Kurzvortrages zur Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe (<https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/bundestagungen/bundestagung-2019/bersicht.html>) und ist im Kontext der Erörterungen zur Obdachlosenhilfe auch im Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. erwähnt worden.

Zudem wurde das Hamburger Hilfesystem im Dezember 2019 bei der Bund-Länder-AG zur Sozialberichterstattung im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf vorgestellt.

Im Rahmen des Austausches wird immer wieder deutlich, dass Hamburg über ein qualitativ hochwertiges und ausdifferenziertes Hilfesystem verfügt, das in vielen Bereichen gute Akzente setzt. Auch das Winternotprogramm wird dabei sowohl wegen seines Umfangs als auch wegen seiner Standards sehr beachtet.

Auch der Deutsche Städtetag hat mehrere Gremien, in denen Mitgliedsstädte sich über das Thema Obdachlosigkeit und kommunale Hilfen austauschen. Da dieses Thema sowohl sozial- als auch ordnungspolitische Dimensionen beinhaltet wird es im Sozial- und Rechtsausschuss des Deutschen Städtetages hin und wieder diskutiert.

Perspektivisch sollen in den verschiedenen Gremien auch etwaige gemeinsame Standards weiter erörtert werden.